

**Antrag**

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	15.06.2023
Haupt - und Finanzausschuss	28.06.2023
Haupt - und Finanzausschuss	14.11.2023

**Betreff:**

Antrag von CDU und SPD: Antrag zur Errichtung einer zweiten Gemeinde-Kindertagesstätte

**Sachdarstellung:**

Zur 21. Gemeindevertreterversammlung im Mai 2023 haben sowohl die FWG als auch die Koalition CDU/SPD jeweils eine Anfrage zur Wartelistensituation in allen drei Kindertagesstätten in Ober-Mörlen und Langenhain-Ziegenberg gestellt. Die Beantwortung durch den Gemeindevorstand hat ergeben, dass Stand Mai 2023 ein signifikanter Nachfrageüberhang mit mehr als 110 Kindern auf Wartelisten im Ü3- und U3-Bereich über alle drei Kindertagesstätten verteilt vorliegt.

Die Situation wird sich auch in naher Zukunft nicht merklich entspannen. Dies machen wir an folgenden Faktoren fest:

- Stand heute liegt ein signifikanter „Rückstau“ auf den Wartelisten der drei Träger vor, der sich nicht ohne Weiteres auflösen wird.
- Es ist nicht absehbar, wann die Kindertagesstätte unter Leitung der Diakonie fertiggestellt wird, da das Genehmigungsverfahren Stand Mai 2023 nicht abgeschlossen ist.
- Das Punktesystem zur Vergabe von Bauplätzen im Neubaugebiet Schießhütte sieht eine Bevorzugung von Familien mit Kindern vor; mit jeder Fertigstellung eines Wohnhauses müssen wir mit Kindern mit aktuellen oder zukünftigen Betreuungsbedarf in einer Kindertagesstätte rechnen; durchschnittlich 1,5 Kinder pro Wohnung.
- Mit der Zuwanderung von Flüchtlingen aus Kriegsgebieten ist ein Integrationsauftrag für die Gemeinde verbunden, dem wir bereits im Kindergartenalter nachkommen müssen

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine zweite Kindertagesstätte mit vier Gruppen im Ü3- und U3-Bereich unter Leitung der Gemeinde zu errichten und zu betreiben. Hierzu sind folgende Maßnahmen schnellstmöglich zu ergreifen:

- Ankauf des Grundstücks mit der Nr. 69 im Mischgebiet des Neubaugebiets Schießhütte II (siehe Flurkartenausschnitt im Anhang)
- Gründung einer neuen Kindertagesstätte (Genehmigungsverfahren, Stellenausschreibung, etc.)
- Errichtung des Gebäudes als Containerbau im Mietmodell (Genehmigungsverfahren, etc.)
- Herstellung der Außenanlage (Einzäunung, Spielgeräte, etc.)

Für die Umsetzung sind verkürzte Genehmigungsverfahren, sofern möglich, zu nutzen.

Der Ankauf des Grundstücks soll unter Aufrechnung des Kaufpreises für das Grundstück mit der Infrastrukturausgleichspauschale gemäß § 13 des städtebaulichen Vertrages mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ober-Mörlen mbH erfolgen, um eine zahlungsmittelneutrale Abwicklung schon für 2023 zu ermöglichen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel und zu schaffenden Planstellen sollen der Gemeindevertretung möglichst frühzeitig mitgeteilt werden, um diese in den Haushaltsplanungen für 2024 und ggf. in einem Nachtragshaushalt für 2023 berücksichtigen zu können.



Abbildung 1: Ausschnitt aus Flurkarte mit Hervorhebung des zu erwerbenden Grundstücks Nr. 69 im Bauabschnitt 2 des Neubaugebiets Schießhütte

gezeichnet